

Beitragsordnung des Budo Rostock e.V.

1. Die monatlichen Beiträge werden ab dem 01.04.2020 wie folgt festgelegt:

| | |
|--|--------|
| ordentliche Mitglieder- AIKIDO und IAIDO | 20,- € |
| ermäßigter Beitrag (Schüler, Studenten) | 15,- € |
| ermäßigter Beitrag (Schüler unter 16 Jahre, Erwerbslose) | 7,- € |
| ordentliche Mitglieder- nur IAIDO | 10,- € |
| Fördermitglied, Ehrenmitglieder | 0,- € |

2. Zahlungsmodalitäten:

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind quartalsweise oder jährlich zu entrichten.
- (2) Abweichende Zahlungsmodalitäten bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, Beitragsnachlass zu gewähren.
- (4) Der Mitgliedsstatus kann zu Beginn eines jeden Monats geändert werden.

3. Fördermitgliedschaft

Fördermitglieder unterstützen den Verein materiell (Spenden) oder ideell. Sie sind berechtigt, viermal jährlich am Training teilzunehmen.